

Handelsname : Power Cleaner 400  
Überarbeitet am : 12.02.2026  
Druckdatum : 12.02.2026

Version (Überarbeitung) : 7.0.2 (7.0.1)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Power Cleaner 400  
UFI: MY90-V0U8-V00P-JQQ7

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

#### Produktkategorie [PC]

PC-TEC-31 - Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen (ausgenommen Grundiermittel für Baumaterialien, funktionelle Farben oder Beschichtungen sowie Produkte, die sich dauerhaft mit der Metalloberfläche verbinden)

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Bio-Circle Surface Technology GmbH

**Straße :** Berensweg 200

**Postleitzahl/Ort :** 33334 Gütersloh

**Telefon :** +49 5241 9443 0

**Telefax :** +49 5241 9443 44

#### Ansprechpartner für Informationen :

**Produktanwendung:** ae@bio-circle.de

**Bestellungen:** www.bio-circle.de  
service@bio-circle.de

**Aktuelles Sicherheitsdatenblatt:** www.bio-circle.de [DE + EN]  
service@bio-circle.de

**Fragen zum Inhalt des Sicherheitsdatenblattes:** ehs@bio-circle.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 5241 9443 51 während der normalen Öffnungszeiten  
(Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1 ; H290 - Korrosiv gegenüber Metallen : Kategorie 1 ; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1B ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1B ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Power Cleaner 400  
Überarbeitet am : 12.02.2026  
Druckdatum : 12.02.2026

Version (Überarbeitung) : 7.0.2 (7.0.1)

## Signalwort

Gefahr

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2  
ALKOHOLE C8-10, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; CAS-Nr. : 68603-25-8

## Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

## Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

METHANSULFONSAEURE ; REACH-Nr. : 01-2119491166-34-XXXX ; EG-Nr. : 200-898-6; CAS-Nr. : 75-75-2  
Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 20$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 STOT SE 3 ; H335

ALKOHOLE C8-10, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; REACH-Nr. : Polymer ; CAS-Nr. : 68603-25-8

Gewichtsanteil :  $\geq 3 - < 5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119450011-60-XXXX ; EG-Nr. : 252-104-2; CAS-Nr. : 34590-94-8

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

#### Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Handelsname : Power Cleaner 400  
Überarbeitet am : 12.02.2026  
Druckdatum : 12.02.2026

Version (Überarbeitung) : 7.0.2 (7.0.1)

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Sand Stickstoff Löschdecke

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

##### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) , Schwefeloxide

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser bildet ätzende Säuren. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

P390 - Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Behälter dicht geschlossen halten.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen : Frost .

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

P234 - Nur in Originalverpackung aufbewahren. P406 - In korrosionsbeständigem/... Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren. P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

##### **Zusammenlagerungshinweise**

Handelsname : Power Cleaner 400  
Überarbeitet am : 12.02.2026  
Druckdatum : 12.02.2026

Version (Überarbeitung) : 7.0.2 (7.0.1)

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 0,7 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(l)  
Bemerkung : Y  
Version : 23.06.2022

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 50 ppm / 310 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(l)  
Version : 23.06.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 308 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,42 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 1,44 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 8,33 mg/kg KG/Tag  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 8,33 mg/kg KG/Tag  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,7 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Power Cleaner 400  
Überarbeitet am : 12.02.2026  
Druckdatum : 12.02.2026

Version (Überarbeitung) : 7.0.2 (7.0.1)

Grenzwert : 6,76 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 19,44 mg/kg  
(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 37,2 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 121 mg/kg KG/Tag  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 36 mg/kg KG/Tag  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 308 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 283 mg/kg KG/Tag

### PNEC

METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,012 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)  
Grenzwert : 0,12 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,0012 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,0444 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,00444 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 0,00183 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 100 mg/l  
(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 19 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)  
Grenzwert : 190 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 1,9 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 70,2 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 7,02 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 2,74 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)

Handelsname : Power Cleaner 400  
Überarbeitet am : 12.02.2026  
Druckdatum : 12.02.2026

Version (Überarbeitung) : 7.0.2 (7.0.1)

Grenzwert : 4,168 g/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

#### Geeigneter Augenschutz

EN 166.

#### Hautschutz

##### Handschutz



**Geeigneter Handschuhtyp** : EN 374.

**Geeignetes Material** : NBR (Nitrilkautschuk)

**Durchbruchzeit** : 480 min.

**Dicke des Handschuhmaterials** : 0,4 mm

**Bemerkung** : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät

Filtertyp: A B - P2

#### Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

## 8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand** : Flüssig

**Farbe** : farblos

#### Geruch

charakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

Handelsname : Power Cleaner 400  
Überarbeitet am : 12.02.2026  
Druckdatum : 12.02.2026

Version (Überarbeitung) : 7.0.2 (7.0.1)

Gefrierpunkt :	( 1013 hPa )	<	0	°C	
Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )	ca.	98	°C	
Flammpunkt :			nicht relevant		DIN EN ISO 13736
Zündtemperatur :			keine		
Entzündbarkeit :			nicht entzündbar		
Untere Explosionsgrenze :			nicht relevant		
Obere Explosionsgrenze :			nicht relevant		
Dampfdruck :	( 20 °C )	<	24	hPa	Rechnerisch
Dichte :	( 20 °C )	ca.	1,05	g/cm <sup>3</sup>	
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )		vollständig mischbar		
pH-Wert :	( 20 °C )	<	1		
Relative Dampfdichte :	( 20 °C )		nicht bestimmt		
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			2,6	Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			2,6	Gew-%	
Abgabepflichtiger VOC-Gehalt (Schweiz) :			2,6	Gew-%	
Korrosiv gegenüber Metallen :			Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.		

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.  
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 ( METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1158 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 ( FETTALKOHOLALKOXYLAT 7 ; CAS-Nr. : 111190-40-0 )
Expositionsweg :	Oral

Handelsname : Power Cleaner 400  
Überarbeitet am : 12.02.2026  
Druckdatum : 12.02.2026

Version (Überarbeitung) : 7.0.2 (7.0.1)

Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

**Akute dermale Toxizität**

Parameter : LD50 ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )  
Expositionsweg : Dermal

Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 19020 mg/kg  
Methode : OECD 402

Parameter : LD50 ( METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2 )

Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : >= 1000 mg/kg  
Methode : OECD 402

**Akute inhalative Toxizität**

Parameter : LC0 ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )

Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 1,66 mg/l  
Expositionsdauer : 7 h  
Methode : OECD 403

**Ätzwirkung**

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2 )  
Ergebnis : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
Methode : OECD 435

**Abschätzung/Einstufung**

Verursacht schwere Verätzungen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung ( METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2 )

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden  
Methode : OECD 405

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung ( ALKOHOLE C8-10, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; CAS-Nr. : 68603-25-8 )

Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden

**Abschätzung/Einstufung**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Sensibilisierung der Haut**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Sensibilisierung der Atemwege**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

**Karzinogenität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Keimzellmutagenität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Reproduktionstoxizität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Handelsname : Power Cleaner 400  
Überarbeitet am : 12.02.2026  
Druckdatum : 12.02.2026

Version (Überarbeitung) : 7.0.2 (7.0.1)

### STOT SE 3

Parameter : STOT SE 3 ( METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2 )

#### Reizung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Aspirationsgefahr

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### Andere schädliche Wirkungen

Wirkt entfettend auf die Haut. Kann über die Haut aufgenommen werden.

### Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )

Spezies : Poecilia reticulata (Guppy)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : > 1000 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 ( FETTALKOHOLALKOXYLAT 7 ; CAS-Nr. : 111190-40-0 )

Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : < 1 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 ( METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2 )

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 73 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

##### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC ( METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2 )

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 56 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )

Handelsname : Power Cleaner 400  
Überarbeitet am : 12.02.2026  
Druckdatum : 12.02.2026

Version (Überarbeitung) : 7.0.2 (7.0.1)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 1919 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Bewertung : Unschädlich für Wasserflöhe bis zur geprüften Konzentration.  
Methode : OECD 202  
Parameter : EC50 ( FETTALKOHOLALKOXYLAT 7 ; CAS-Nr. : 111190-40-0 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere  
Wirkdosis : < 1 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 70 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : EC50 ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate  
Wirkdosis : > 969 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Bewertung : Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.  
Methode : OECD 201  
Parameter : EC50 ( FETTALKOHOLALKOXYLAT 7 ; CAS-Nr. : 111190-40-0 )  
Spezies : Scenedesmus subspicatus  
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate  
Wirkdosis : < 1 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201  
Parameter : EC50 ( METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 7,2 - 20 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

**Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : NOEC ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate  
Wirkdosis : 969 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Bewertung : Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.  
Methode : OECD 201  
Parameter : NOEC ( METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 5,8 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 201

**Toxizität für Mikroorganismen**

Parameter : EC10 ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )  
Spezies : Pseudomonas putida  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 4168 mg/l

Handelsname : Power Cleaner 400  
Überarbeitet am : 12.02.2026  
Druckdatum : 12.02.2026

Version (Überarbeitung) : 7.0.2 (7.0.1)

Expositionsdauer : 18 h  
Parameter : Bakterientoxizität ( FETTALKOHOLALKOXYLAT 7 ; CAS-Nr. : 111190-40-0 )  
Spezies : Toxizität für Mikroorganismen  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Parameter : EC50 ( METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2 )  
Spezies : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 30 min

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologischer Abbau

Parameter : DOC-Abnahme ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Auswerteparameter : Aerob  
Abbaurrate : 96 %  
Testdauer : 28 D  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301F  
Parameter : CO<sub>2</sub>-Bildung (% des theoret. Wertes) ( FETTALKOHOLALKOXYLAT 7 ; CAS-Nr. : 111190-40-0 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Abbaurrate : > 60 %  
Testdauer : 28 D  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301B  
Parameter : DOC-Abnahme ( METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Auswerteparameter : Aerob  
Abbaurrate : 90 - 100 %  
Testdauer : 28 D  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301A

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Log KOW ( METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2 )  
Wert : -2,38  
Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Adsorption

Parameter : Henry-Konstante ( METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2 )  
Wirkdosis : 0,001 Pa.m<sup>3</sup>/mol  
Expositionsdauer : 25 °C

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nach Neutralisation ist eine Reduzierung der Schadwirkung zu beobachten.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Handelsname : Power Cleaner 400  
Überarbeitet am : 12.02.2026  
Druckdatum : 12.02.2026

Version (Überarbeitung) : 7.0.2 (7.0.1)

### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

#### Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

07 06 01\* (Wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen)  
20 01 29\* (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

##### Andere Entsorgungsempfehlungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung (Wasser (mit Reinigungsmittel)) wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3265

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( METHANSULFONSAEURE )

#### Seeschifftransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. ( METHANESULPHONIC ACID )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. ( METHANESULPHONIC ACID )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8  
Klassifizierungscode : C3  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80  
Tunnelbeschränkungscode : E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel :



8

#### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8  
EmS-Nr. : F-A / S-B  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG-Code-Trenngruppe 1 - Säuren  
Gefahrzettel :



8

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel :



8

Handelsname : Power Cleaner 400  
Überarbeitet am : 12.02.2026  
Druckdatum : 12.02.2026

Version (Überarbeitung) : 7.0.2 (7.0.1)

#### 14.4 Verpackungsgruppe

III

#### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein  
Seeschifftransport (IMDG) : Nein  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 75

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

##### Sonstige EU-Vorschriften

##### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside

< 5 % anionische Tenside

##### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

01. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)

EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)

EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Power Cleaner 400  
Überarbeitet am : 12.02.2026  
Druckdatum : 12.02.2026

Version (Überarbeitung) : 7.0.2 (7.0.1)

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)  
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)  
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)  
TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen  
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten  
VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)  
VVEA: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen  
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe  
WGK: Wassergefährdungsklasse

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank  
ECHA: Classification And Labelling Inventory  
ECHA: Pre-registered Substances  
ECHA: Registered Substances  
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten  
ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)  
GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder  
UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates  
|-> Verordnung (EG) Nr. 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].  
Bewertung :  
Met. Corr. 1 : UN Prüfung, Teil III im Unterabschnitt 37.4  
Skin Corr. 1B : Berechnungsverfahren.  
Eye Dam. 1 : Berechnungsverfahren.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.